

Beschluss des uni-assist Vorstands/der Mitgliederversammlung vom 29.11.2007

uni-assist begrüßt den Vorschlag der HRK Zur Rolle von uni-assist im Kontext der Einrichtung einer bundesweiten Servicestelle für Hochschulzulassung

A) Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zwischen KMK und HRK über die (Teil-)Umwandlung der ZVS in eine Stiftung - mit der Doppelfunktion einer hoheitlichen Vergabestelle für Studiengänge mit bundesweitem N.C. und einer serviceorientierten Vermittlungsstelle für sonstige zulassungsbeschränkte Studiengänge - ergeben sich für die Zukunft von uni-assist grundlegende, in ihren Auswirkungen unterschiedliche Fragen und Möglichkeiten. Festzuhalten ist dabei:

1. Der Fortbestand von uni-assist darf nicht durch die Einrichtung einer neuen Servicestelle gefährdet werden.
2. uni-assist könnte unter Wahrung seiner Selbständigkeit und seines Sitzortes unter dem Dach einer neuen Servicestelle neben der ZVS mit ihren hoheitlichen Aufgaben bei der Vergabe von Studienplätzen für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge sowohl die ausländischen wie auch die deutschen Bewerbungen bearbeiten.
3. Falls die seit Jahren andauernden HRK/KMK-Verhandlungen scheitern sollten, könnte auf uni-assist die Anforderung zukommen, neben dem bewährten Ausländerverfahren auch die Bearbeitung der deutschen Bewerbungen zu übernehmen.

B) Stellungnahme

Zu diesen möglichen Entwicklungen nimmt der Vorstand/die Mitgliederversammlung von uni-assist wie folgt Stellung:

I. Fortbestand von uni-assist als Servicestelle für Ausländer

1. uni-assist ist als „Selbsthilfe“-Einrichtung von inzwischen über 100 deutschen Hochschulen gegründet worden, um die Zulassung **ausländischer Studienbewerber** – bei Wahrung der Auswahl-Autonomie der Mitgliedshochschulen- einfacher, effizienter, kostengünstiger und vor allem kundenfreundlicher zu machen. Dieses Ziel ist weitestgehend erreicht. Mit der Entwicklung eines dialogorientierten Bewerbungsverfahrens, der Einführung einer Clearingfunktion zur besseren Nachbesetzung freibleibender Studienplätze und mit dem Angebot eines kundenorientierten Informationsportals stellt uni-assist für ausländische Bewerber einen Service bereit, wie er für Deutsche bis heute nicht verfügbar ist, aber mit jedem Zulassungstermin umso dringlicher wird.
2. Der Vorstand/die Mitgliederversammlung hält es daher für absolut vorrangig, dass dieser Service erhalten bleibt und durch die Umwandlung der ZVS nicht aufs Spiel gesetzt wird. uni-assist und die neue Servicestelle können auch weiterhin getrennt **nebeneinander mit klarer Aufgabenteilung** existieren. Der Fortbestand von uni-assist ist auch bisher von der HRK und vom DAAD als unstrittiges Ziel zugesichert worden.
3. uni-assist sollte in diesem Sinne sein Verfahren weiter optimieren und sein Verfahren insbesondere auf die Zulassung zu **Master-Studiengängen** ausweiten.
4. In diesem Zusammenhang lädt der Vorstand diejenigen Hochschulen, die (noch) nicht Mitglied von uni-assist sind, erneut ein, sich durch aktive Teilnahme ein eigenes Bild von der Qualität und dem Nutzen des für sie kostenlosen (!) uni-assist Services zu machen; er weist nochmals darauf hin, dass ein solcher **Beitritt** auch wieder rückgängig gemacht werden kann. Auch für die Ausländerzulassung

(wie für Deutsche) gilt, dass der Wert des Verfahrens für Studienbewerber und Hochschulen mit der Zahl der beteiligten Hochschulen steigt.

II. Zur Ausdehnung des uni-assist Services auf deutsche Studienbewerber

1. In letzter Zeit ist im Zuge der Forderung nach einem dialogorientierten Bewerbungs- und Zulassungsverfahren die Frage aufgekommen, ob uni-assist sein für Ausländer bewährtes Verfahren auch auf deutsche Bewerber ausdehnen könne. Daraufhin hat die Geschäftsstelle die technische Machbarkeit und den Kostenaufwand einer solchen Aufgabenerweiterung geprüft und als realistische Option bewertet.

2. Sollte die Bearbeitung deutscher Bewerbungen auf uni-assist übertragen werden, so wäre eine Lösung vorzuziehen, die **uni-assist als selbstständige Organisation** mit eigenen Entscheidungsgremien belässt, die Geschäftsstelle in Berlin um die notwendigen Mitarbeiter/innen erweitert und lediglich lockere Verbindungen zur ZVS vorsieht, die sich in diesem Fall auf die hoheitliche Tätigkeit der Studienplatzvergabe in bundesweiten N.C.-Fächern beschränkt (wie derzeit der Fall). Umzugswilliges und geeignetes Personal der ZVS könnte zwecks Abbau von Stellenüberhängen beim Ausbau von uni-assist bevorzugt berücksichtigt werden.

3. Sollte dagegen für die Einbeziehung von uni-assist in die neuzugründende Stiftung eine Art von „**Holding-Lösung**“ mit zwei selbständigen Säulen (hoheitlicher und Service-Bereich) „unter einem Dach“ erwogen werden, so käme es für die Bereitschaft von uni-assist auf die nähere Ausgestaltung an. Die bisherigen Vorgaben der Regelungsentwürfe, insbesondere die für beide Bereiche gleichermaßen zuständigen paritätischen Organe, die für beide Bereiche verantwortliche einheitliche Geschäftsführung und die Beschäftigungsgarantie für das gesamte ZVS-Personal müssten ggf. neu verhandelt werden; eventuell könnte auch von der Ermächtigung Gebrauch gemacht werden, dass die Stiftung gemeinnützige Wirtschaftsbetriebe gründen oder sich an solchen beteiligen kann. Nicht verhandelbar ist aus Sicht von uni-assist der Standort Berlin, weil damit der Erhalt des geschulten Personals und des professionellen Know-how verbunden ist.

III. Verhandlungen „über“ uni-assist nur „mit“ uni-assist

Der Vorstand/die Mitgliederversammlung bittet HRK und KMK, den Vorstand von uni-assist an den Verhandlungen zu beteiligen, wenn und soweit es um die Einbeziehung von uni-assist in die Stiftung oder die Nutzung der von uni-assist entwickelten Verfahren für die Stiftung gehen sollte.